



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Pflegewohnungen der SPITEX MUTTENZ

Spitex-Zentrum, Freidorf 151, 4132 MuttENZ, Tel. 061 461 61 11, www.spitexmuttENZ.ch, info@spitexmuttENZ.ch

Taxordnung 2012

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnenden der Pflegewohnungen.

2. Pensionspreise

a) Grundtaxen

Die Pensionspreise gelten pro Tag und werden vom Vorstand der SPITEX MUTTENZ (in Anlehnung an die Pensionstaxen der MuttENZer Alters- und Pflegeheime) festgelegt. Änderungen werden den Bewohnenden bzw. deren Vertretung mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben.

Pflegewohnung Birshöhe:

Doppelzimmer	Fr. 110.00 / Tag
Einzelzimmer	Fr. 120.00 / Tag

Pflegewohnung Seminarstrasse

Doppelzimmer	Fr. 112.00 / Tag
Einzelzimmer	Fr. 129.00 / Tag

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer
- Pflegebett und Bettinhalt (dieser kann mitgebracht werden)
- Bett- und Toilettenwäsche (kann mitgebracht werden)
- Verpflegung mit Vollpension, inkl. verordneter Diät
- Besorgung der Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser, Strom, Kabelanschluss für Radio/TV (exkl. Konzession)

b) Taxermässigungen

- Bei Abwesenheit von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird die Grundtaxe ab dem 3. Tag um Fr. 20.00 pro Tag ermässigt.
- Bei Spitalübertritt wird ab dem darauffolgenden Tag die Grundtaxe um Fr. 20.00 pro Tag ermässigt.
- Beim Tode eines/einer Bewohnenden wird die Grundtaxe ab dem Folgetag um Fr. 20.00 pro Tag ermässigt, ausser wenn die Taxe bereits reduziert ist. Der Aufenthaltsvertrag löst sich nach einer Woche ab Todestag automatisch auf.

c) Zusätzliche Leistungen, die pauschal verrechnet werden

- Pauschalbetrag Fr. 300.00 für die Formalitäten beim Austritt
- Pauschalbetrag Fr. 150.00 für die Schlussreinigung bei Zimmeraufgabe
- Ein- und Austrittstag werden voll berechnet

3. Pflegekosten

Der Bund hat für die obligatorische Krankenversicherung die Beiträge der Krankenkasse für Pflegeleistungen für die ganze Schweiz einheitlich mit einem 12stufigen Pflegebedarf-System festgelegt. Die Pflegeleistungen sind vom Bundesrat in einem Leistungskatalog zusammengestellt (KLV; Art. 7). Für kassenpflichtiges Pflegematerial vergütet die Krankenkasse der Pflegewohnung stufenunabhängig Fr. 1.90 pro Tag, Mehrkosten werden durch die Pflegewohnung getragen.

Bewohnerinnen und Bewohnende bezahlen bei der Pflegekosten max. Fr. 21.60 pro Tag. Die durch Bewohner- und Krankenkassenbeitrag nicht gedeckten Pflegekosten übernimmt die öffentliche Hand (Wohngemeinde). Die Einstufung der Bewohnenden erfolgt durch den Wohnungsleiter/die Wohnungsleiterin, erstmals zwei Wochen nach Eintritt. Eine neue Einstufung erfolgt, wenn eine bleibende gesundheitliche Veränderung eintritt. Die notwendige Anpassung der Pflegekosten wird den Betroffenen bzw. deren Vertretung schriftlich mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können jederzeit eingesehen werden.

Pflegestufen	Pflegekosten pro Tag	Beitrag der Krankenkasse an die Pflegekosten pro Tag	Kosten für die Bewohnenden pro Tag und Pflegestufe
Pflegestufe 1	17.60	9.00	8.60
Pflegestufe 2	26.40	18.00	8.40
Pflegestufe 3	44.00	27.00	17.00
Pflegestufe 4	61.60	36.00	21.60
Pflegestufe 5	79.20	45.00	21.60
Pflegestufe 6	96.80	54.00	21.60
Pflegestufe 7	114.40	63.00	21.60
Pflegestufe 8	132.00	72.00	21.60
Pflegestufe 9	149.60	81.00	21.60
Pflegestufe 10	167.20	90.00	21.60
Pflegestufe 11	184.80	99.00	21.60
Pflegestufe 12	202.40	108.00	21.60

4. Betreuungskosten

Der für die Krankenkassen verbindliche Leistungskatalog deckt nicht alle im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung erbrachten Leistungen ab. Alle Leistungen aus dem verbindlichen Leistungskatalog werden als Pflegekosten (s. oben) verrechnet, alle Leistungen ausserhalb des verbindlichen Leistungskataloges als Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Um eine möglichst exakte Einstufung durchführen zu können, ist auch die Betreuungskosten in 12 Stufen unterteilt. Die Betreuungstarife werden vom Vorstand der SPITEX MUTTENZ festgelegt.

Betreuungsstufen	Betreuungskosten pro Tag
Betreuungsstufe 1	35.40
Betreuungsstufe 2	42.60
Betreuungsstufe 3	48.00
Betreuungsstufe 4	53.40
Betreuungsstufe 5	58.80
Betreuungsstufe 6	63.20
Betreuungsstufe 7	68.60
Betreuungsstufe 8	74.00
Betreuungsstufe 9	79.40
Betreuungsstufe 10	84.80
Betreuungsstufe 11	89.20
Betreuungsstufe 12	94.60

5. Nach Aufwand verrechnete zusätzliche Leistungen

- Aufwendungen für besondere persönliche Bedürfnisse (administrative Arbeiten für die Bewohnenden, Flickarbeit, Begleitedienste, Transporte, Sitznachtwache, usw.) werden mit Fr. 45.00 pro Stunde verrechnet. An Feiertagen, abends und nachts wird dazu eine Dienstzulage pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Begleitedienste durch eine Pflegefachfrau für besondere persönliche Bedürfnisse (pro Stunde Fr. 75.00)
- Ärztlich verordnete Fachspezialistinnen wie z.B. Physiotherapeutin
- Arzneimittel
- Miete für persönliche Hilfsmittel und Krankenmobilien
- Chemische Reinigung der Privatwäsche
- Leistungen von Fachpersonen wie Coiffeuse, Pediküre usw.
- Telefongespräche und Aufwand für das Umschalten der persönlichen Telefonnummer durch den Installateur
- Mahlzeiten und Getränke, die ausschliesslich auf Wunsch eines/einer Bewohnenden besorgt werden (z.B. Wein, Bier, etc.).
- Aufwendungen für die Betreuung und Pflege eines Haustieres
- Instandstellung des Zimmers nach Austritt (Malerarbeiten, usw.)
- Wird das Zimmer bis Ablauf des Vertrages nicht geräumt, werden die Leistungen für die Lagerung und Aufbewahrung der persönlichen Möbel und Gegenstände zusätzlich verrechnet
- Besondere Leistungen wie der Transport von Möbeln und anderen persönlichen Gegenständen wird pro Stunde/pro Person mit Fr. 75.00 verrechnet.
- Kosten für ein Transportmietauto werden nach Aufwand berechnet.
- Monatsgebühren für Fernseher, Radio und Telefon

6. Rechnungsstellung

- Der Pensionspreis, die Pflorgetaxe, die Betreuungstaxe sowie die zusätzlichen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt.
- Die mit der santésuisse (Verband der Krankenkassen) vertraglich festgelegten Pauschalleistungen (vgl. Ziffer 3) werden direkt dem zuständigen Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

SPITEX MUTTENZ

Muttenz, im Dezember 2011